



Presseinformation der Stadt Guben vom 14. Januar 2021, 10.00 Uhr

Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit

Am gestrigen Mittwoch, 13. Januar 2021 stand im Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Kultur (SBJK) die neue „Richtlinie zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ auf der Tagesordnung.

Die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Guben für die Förderung von freiwilligen Leistungen in den Bereichen Kultur, Soziales, Sport und Jugend erfolgte bisher auf Grundlage vier einzelner Richtlinien. Diese Richtlinien enthalten in Bezug auf das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie auf die Förderregularien viele Gemeinsamkeiten. Der Einfachheit halber soll eine gemeinsame Richtlinie für alle vier Förderbereiche - „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ Anwendung finden und gemeinsame Zielstellungen für die Förderung von freiwilligen Leistungen zusammenfassen.

Ein erster Entwurf der neuen Richtlinie wurde den Stadtverordneten bereits im Jahr 2019 präsentiert, welcher, mit dem Ziel den Entwurf in der neuen Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung zu thematisieren, auf Antrag in die Verwaltung zurückverwiesen wurde. Daraufhin diskutierten die neuen Stadtverordneten in einer Unterarbeitsgruppe des Fachausschusses den Entwurf und nahmen entsprechende Änderungen vor. Der im Ergebnis entstandene zweite Entwurf wurde den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Fraktionen CDU/FDP, Die LINKE und SPN/Grüne reichten daraufhin einen gemeinsamen Änderungsantrag ein, welcher nochmals eine fraktionsübergreifende Diskussion des zweiten Entwurfes erforderlich machte.

In einer gemeinsamen Beratung der Unterarbeitsgruppe des Ausschusses SBJK und der Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Vertreter wurde am 15. Dezember 2020 gemeinsam mit der Verwaltung über den Änderungsantrag diskutiert und kleine Anpassungen vorgenommen. Auf Basis des Änderungsantrages und im Ergebnis der Beratung am 15. Dezember 2020 entstand ein dritter Entwurf der neuen Richtlinie, der am 27. Januar 2021 von den Stadtverordneten beschlossen werden soll. Mit Bestätigung des Beschlusses wird die neue Richtlinie rückwirkend zum 01. Januar 2021 Inkrafttreten und für die Beantragung von Zuschüssen ein neues Antragsformular zur Verfügung gestellt.